

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
27.09.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift -Bürgerinfo-	3
Vorlagendokumente	12
TOP Ö 2 Bürgerantrag nach Art. 18 b GO auf Veränderung der Parksituation in der Weißlinger Straße in Kollbach	12
Bürgerantrag_Weißlinger_Straße_Kollbach 2277/2018	12
TOP Ö 3 Würdigung des langjährigen ehrenamtlichen Engagements; Aufhebung der Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen; Erlass einer Ehrenordnung	13
170214_Beschlussbuchauszug-SozA_Sitzung 2291/2018	13
Ehrenordnung_Petershausen 2291/2018	18



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 27.09.2018	19:36 Uhr	20:55 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister
Fath, Marcel

Mitglieder

Dinauer, Inge
Franke, Bernhard
Gerer, Josef
Junghans, Jürgen
Kirmair, Albert
Mittl, Josef
Nold, Ernst, Dr.
Rapf, Günther
Scherbaum, Margarete
Schöpe-Stein, Hildegard
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien
Wähler
Streibl, Susanne
Thiel, Lydia
Trzcinski, Rolf, Dr. Fraktionsvorsitzender der
SPD
Weißner, Hildegard

Schriftführer

Dinauer, Michael

Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Weitere Anwesende:

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU	Berufliche Gründe
Lettmair, Daniel	Berufliche Gründe
Scherer, Hans	Private Gründe
Stadler, Wolfgang	Private Gründe
Weber, Gerhard	Private Gründe



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bürgerantrag nach Art. 18 b GO auf Veränderung der Parksituation in der Weißlinger Straße in Kollbach
Vorlage: 2277/2018
- 3 Würdigung des langjährigen ehrenamtlichen Engagements; Aufhebung der Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen; Erlass einer Ehrenordnung
Vorlage: 2291/2018
- 4 Kostenübernahme für die Benutzung der Mehrzweckhalle anlässlich der Erntedankfeier des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Dachau e.V.
Vorlage: 2290/2018
- 5 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2018
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.06.2018, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 7 Sonstiges und Anregungen



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:36 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1. Herr Bürgermeister Fath berichtet über die Sitzung des Sozialausschusses am 20.09.2018 und gibt an, dass die Niederschrift hierzu für die Gemeinderäte im Ratsinfoportal zur Einsicht bereitgestellt werde.

2. Herr Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass der gemeindliche Kindergarten Mosaik am Freitag, den 05.10.2018 um 16.00 Uhr für die Gemeinderäte einen Tag der offenen Tür veranstalte und lädt hierzu ein.

Er führt weiter aus, dass im gemeindlichen Kindergarten noch Betreuungsplätze frei seien und auch die Kinderkrippe noch ca. 4-6 Plätze zu vergeben habe. Die restlichen Betreuungseinrichtungen seien ausgelastet, Wartelisten bestünden jedoch nicht.

Bei der Mittagsbetreuung bestünde eine zusätzliche Gruppe, die nicht voll ausgelastet sei und für die auch keine Fördermittel geleistet würden. Der Gemeinderat wird sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Thematik befassen.

3. Zum Baugebiet Asbach-Süd führt Herr Bürgermeister Fath aus, dass die im letzten Bauausschuss getroffenen Entscheidungen nicht flächendeckende Zustimmung fänden. Vergangenen Montag habe ein Treffen mit Anliegern und Eigentümern stattgefunden, bei dem ein offener Austausch möglich war. Derzeit lägen zwei konkrete Vorschläge zur Veränderung der Situation vor, deren Behandlung im nächsten Bauausschuss erfolge. Von einer Auslegung des Bebauungsplans werde folglich derzeit abgesehen, da bei weiteren substantiellen Änderungen sonst eine erneute Auslegung erforderlich werden würde.

2 Bürgerantrag nach Art. 18 b GO auf Veränderung der Parksituation in der Weißlinger Straße in Kollbach

Sachverhalt:

Der Verwaltung wurde am 03.08.2018 der beigefügte Bürgerantrag nach Art. 18 b GO vorgelegt, der auf Veränderung der Parksituation in der Weißlinger Straße in Kollbach abstellt.

Der Gemeinderat hat diesen Antrag auf formelle und materielle Zulässigkeit zu prüfen:

1. Die formellen Voraussetzungen sind erfüllt:
 - Gem. Art. 18 b GO können die Gemeindebürger beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt (Bürgerantrag). Das zuständige Organ hat innerhalb eines Monats seit der Einreichung des Bürgerantrags über die Zulässigkeit des Bürgerantrags zu entscheiden.

Da vorliegend keinem Ausschuss die Entscheidung über die Zulassung eines Bürgerantrags übertragen wurde, obliegt die Entscheidung dem Gemeinderat. Am 09.08.2018 erfolgte Rücksprache mit Fr. Diemer als Vertretungsberechtigter; sie erklärte ihr Einverständnis mit der Entscheidung über die Zulässigkeit in der Sitzung des



Gemeinderates vom 27.09.2018

- Wurde innerhalb eines Jahres vor Antragseinreichung bereits ein Bürgerantrag in der vorliegenden Angelegenheit gestellt? Nein.
- Enthält der Bürgerantrag eine Begründung? Ja, es wird ausgeführt, es läge eine gefährliche Verkehrssituation sowie ein erhebliches Unfallrisiko vor, eine ordnungsgemäße Verkehrsabwicklung sei nicht mehr möglich.
- Sind drei für die Unterzeichnenden vertretungsberechtigte Personen benannt? Ja.
- Ist der Antrag von mindestens 1 % der Gemeindeglieder unterschrieben? Ja.
Gemeint sind hier Gemeindeglieder, also Gemeindeangehörige mit aktivem Wahlrecht zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags.
Hierfür maßgeblich ist gem. Art. 18 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 122 GO die Einwohnerzahl, die bei der letzten Wahl der Gemeinderatsmitglieder zugrunde gelegt wurde
1 % der Einwohnerzahl: 62 erforderliche Unterschriften (6146 Einwohner zum Stand 31.03.2013).
Anzahl der gültigen Unterschriften: 99 von 101 (1x unleserlich, 1x kein Gemeindeglied).

2. Die materiellen Voraussetzungen sind nicht erfüllt:

- Der Bürgerantrag muss eine gemeindliche Angelegenheit i.S.d. Art. 18 Abs. 1 GO zum Inhalt haben. Hierzu gehören zwar alle Angelegenheiten des eigenen und übertragenen Wirkungskreises, die beantragten Maßnahmen unterfallen jedoch nicht dem Aufgabenbereich einer kreisangehörigen Gemeinde (Rücksprache mit Kommunalaufsicht ist erfolgt):
 1. Die Weißlinger Straße in Kollbach ist eine Kreisstraße. Verkehrsrechtliche Anordnungen können ausschließlich durch die Kreisverwaltungsbehörde getroffen werden.
Die Gemeinde Petershausen hat keine Befugnis auf Durchsetzung von Regelungen ggb. dem Landkreis Dachau.
 2. Unabhängig vom Umfang etwaiger Halteverbotsregelungen, sind diese für das Halte- und Parkverhalten abschließend regelnd maßgeblich. Für Verhandlungen mit Anliegern besteht folglich kein Raum.
 3. Die zuständige Bauaufsichtsbehörde bezüglich der Garagennutzung ist die Kreisverwaltungsbehörde; der Gemeindeverwaltung fehlt auch hier für ein Vorgehen eine entsprechende Rechtsgrundlage.

Im Ergebnis ist der Bürgerantrag nach Art. 18 b GO zwar formell, jedoch nicht materiell zulässig.

Um die Angelegenheit nun jedoch im Kern weiter zu behandeln, kann der Bürgerantrag in eine allgemeine Eingabe nach Art. 56 Abs. 3 GO umgedeutet werden. Dieser Rechtsgrundlage folgend kann sich jeder Bürger mit Eingaben und Beschwerden an den Gemeinderat wenden. Von diesem Petitionsrecht kann auch von einer Personenmehrheit Gebrauch gemacht werden.

Auf Nachfrage von Frau Gemeinderätin Weißner bietet Herr Dinauer an, das Anschreiben der Verwaltung ggb. dem Landratsamt Dachau dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.



Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bürgerantrag auf Veränderung der Parksituation in der Weißlinger Straße in Kollbach zwar formell jedoch nicht materiell zulässig ist.

angenommen

Ja 16 Nein 0

2. Der Gemeinderat beschließt, den unzulässigen Bürgerantrag in eine allgemeine Eingabe umzudeuten und dementsprechend zu behandeln.

angenommen

Ja 16 Nein 0

3. Die Verwaltung wird beauftragt, vom Landratsamt Dachau als zuständiger Kreisverwaltungsbehörde zu den von den Bürgern benannten Anliegen entsprechende Stellungnahmen einzuholen. Sobald diese vorliegen, wird der Gemeinderat sie behandeln.

angenommen

Ja 16 Nein 0

3 Würdigung des langjährigen ehrenamtlichen Engagements; Aufhebung der Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen; Erlass einer Ehrenordnung

Sachverhalt:

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 27.07.2017 zurückgestellt und wird nun nachgeholt.

Die Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen wurde am 20.02.1997 erlassen und trat eine Woche nach deren Bekanntmachung, also am 01.03.1997 in Kraft. Sie ist sehr allgemein gehalten, sodass bei der Beurteilung, wer die Bürgermedaille in den Augen des Gemeinderats verdient hat, sehr viel Spielraum verbleibt und die Verdienste individuell berücksichtigt werden können. Allerdings gibt es auch nur eine Auszeichnung, nämlich die Bürgermedaille und keine irgendwie gearteten Abstufungen.

Das Anliegen des Gemeinderats, eine Vergabe so gerecht wie möglich zu machen, wurde in mehreren Sitzungen ausführlich diskutiert, die komplette Beschlusslage kann dem beigefügten Beschlussbuchauszug der Sozialausschusssitzung vom 14.02.2017 entnommen werden.

Auf Empfehlung des Sozialausschusses wurde schließlich am **30.03.2017** folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Sozialausschusses an und wird bei der Vergabe der Bürgermedaillen folgende Kriterien anwenden:

- **Begrenzung der Zahl der lebenden Bürgermedaillenträger auf maximal 0,3 % der Erst- und Zweitwohnsitze.**
- **Vergabe von maximal 10 Medaillen in 5 Jahren.**
- **Dauer des Engagements und der Wirkungskreis ist zu berücksichtigen.**
- **Bezug der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Gemeinde muss vorliegen.**
- **Zurückhaltung des Gemeinderats/Parteien bei der Nominierung.**
- **Fester Rhythmus zur Vergabe. Alle zwei Jahre, jeweils im April im Wechsel mit einem Empfang für Ehrenamtliche und Ehrenamtsträger.**
- **Jedes Mal soll es neue Vorschläge für Vergabe der Bürgermedaille geben. Eine**



Warteliste soll es nicht geben.

Diese Kriterien werden als Ergänzung/Richtlinie zur bestehenden Satzung behandelt und bei Bewährung in die Satzung aufgenommen.

Ein Punktesystem wird derzeit nicht eingeführt.

Über die Vorschläge zur Vergabe der nächsten Bürgermedaillen wird in der heutigen nicht-öffentlichen Sitzung entschieden.

angenommen

Ja 17 Nein 3

Trotz dieses Beschlusses bestand weiterhin bei vielen Gemeinderatsmitgliedern der Wunsch, messbarere Kriterien einzuführen.

Um die Praxis aus einer anderen Gemeinde kennenzulernen, referierte Herr 1. Bürgermeister Dirlenbach aus Vierkirchen am 01.06.2017, wie in Vierkirchen die Ehrenordnung gehandhabt wird. Die Einladung erging an alle Gemeinderatsmitglieder. Neben Herrn Bürgermeister Fath konnten folgende Gemeinderatsmitglieder an dieser Veranstaltung teilnehmen:

Herr 2. Bürgermeister Wolfgang Stadler, Herr Dr. Rolf Trzcinski, Frau Schöpe-Stein, Frau Susanne Streibl, Frau Andrea Stang, Herr Günther Rapf, Herr Dr. Ernst Nold, Frau Thiel.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es aufgrund des Punktesystems mind. 20 Jahre einer Tätigkeit in einem oder mehreren Ehrenämtern benötigt, um eine Medaille zu erhalten. Positiv wurde angenommen, dass es verschiedene Ehrungen (goldene und silberne Bürgermedaille sowie die Ehrenbürgerwürde) gibt, für die unterschiedliche Punktezahlen erforderlich sind. Durch die flexible Anwendung der Punkte c) und d) können auch Leute geehrt werden, die keine Vereinstätigkeit ausüben oder aus Alters- oder anderen Gründen die geforderte Mindestpunktzahl nicht mehr erreichen können, sich aber trotzdem sehr um die Gemeinde verdient gemacht haben.

Die Vorschläge und die erforderlichen Daten müssen von den Vorschlagenden kommen, die dann ggf. noch durch die Verwaltung ergänzt werden. Eine Begrenzung der lebenden Bürgermedaillenträger gibt es nicht. Die Ehrungen werden nicht nur im Rahmen von Ehrenamtsempfängen vorgenommen, sondern auch bei sonstiger passender Gelegenheit wie z.B. runden Geburtstagen, Vereinsfesten oder Jahreshauptversammlungen von Vereinen.

Die Anwesenden fanden dieses insgesamt sehr flexible System sehr praktikabel, da es zwar messbare Kriterien vorgibt, aber doch die Möglichkeit zur flexiblen Handhabung bietet. Insbesondere erscheint durch die abgestuften Ehrungen (Gold und Silber) auch eine Begrenzung der Zahl der Medaillenträger überflüssig.

Es wurde vereinbart, dass die Ehrenordnung von Vierkirchen als Muster für eine Ehrenordnung von Petershausen dienen könnte. Ein entsprechender Beschlussvorschlag, wie hier geschehen, soll vorbereitet werden.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion im Gemeinderat verständigt man sich darauf, über die Vorschläge mit nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat beschließt, alle Bürgermeister aus der Ehrenordnung zu streichen.

abgelehnt

Ja 2 Nein 14



2. Der Gemeinderat beschließt über die Beschlussvorschläge 1-5 wie nachfolgend formuliert:

2.1 Der Gemeinderat hebt die Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen vom 20.02.1997 auf.

2.2 Der Beschluss vom 30.03.2017 (TOP 3) bezüglich der Anwendung von Kriterien für die Vergabe der Bürgermedaille wird aufgehoben.

2.3 Der Gemeinderat beschließt folgende Ehrenordnung einschließlich der Ergänzungen im Rahmen der Beratungen (Aufnahme der Vergabekriterien aus der Sitzungsvorlage in eine Präambel zur Ehrenordnung ohne „Dauer des Engagements und der Wirkungskreis ist zu berücksichtigen“, Aufnahme von „2. und weitere Bürgermeister“ unter a), Streichung der Beispiele unter d))

angenommen

Ja 14 Nein 2

4 Kostenübernahme für die Benutzung der Mehrzweckhalle anlässlich der Erntedankfeier des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Dachau e.V.

Sachverhalt:

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Dachau e.V. feiert am 06. Oktober 2018 in der Mehrzweckhalle Petershausen ein Erntedankfest.

Die gebuchten Leistungen verursachen folgende Kosten:

Benutzung Mehrzweckhalle	155,00 €
Sonderleistungen Mehrzweckhalle	37,50 €
Sanitätsdienst	250,00 €
Sicherheitswache Feuerwehr	57,60 €
Gesamtkosten	500,10 €

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Dachau e.V. stellt einen Antrag auf Kostenübernahme (siehe Anlage). Andere Gemeinden hatten in den letzten Jahren die Kosten erlassen.

Die Verwaltung schlägt vor einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren um den Verband in seiner Arbeit zur Heimatpflege und zum Natur- und Umweltschutz zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel sind auf der Haushaltsstelle 0.3600.6300 vorhanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € anlässlich der Erntedankfeier des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Dachau e.V. am 06. Oktober 2018 in der Mehrzweckhalle Petershausen.

angenommen

Ja 11 Nein 5



5 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2018

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 16 Nein 0

6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 28.06.2018, deren Geheimhaltung weggefallen ist

Keine Bekanntgaben

7 Sonstiges und Anregungen

1. Frau Gemeinderätin Dinauer fragt nach, inwiefern eine Auslegung des Bebauungsplans Asbach-Süd eingespart werden könne, wenn lt. § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) ohnehin nur eine Auslegung erforderlich sei.

Herr Bürgermeister Fath gibt an, dass substantielle Änderungen eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich machen und bietet an, eine etwaige Diskussion hierüber in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu führen.

2. Herr Gemeinderat Mittl fragt, wer am Bahnhof Petershausen Gestrüpp vor den durchsichtigen Elementen der Schallschutzwand zu entfernen habe.
Herr Bürgermeister Fath entgegnet, dass dies in den Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bahn falle.

3. Frau Gemeinderätin Schöpe-Stein merkt an, dass die Schallschutzwand in Richtung der Edelweißstraße keine durchsichtigen Elemente habe und die vorhandene Lampe den Bereich nicht ausreichend ausleuchte und zudem zugewachsen sei.

Herr Bürgermeister Fath sichert zu, den Bereich zu untersuchen, stellt aber klar, dass mit weiteren durchsichtigen Schallschutzelementen nicht zu rechnen sei.
Herr Gemeinderat Junghans ergänzt, dass der Zuweg zur Edelweißstraße nicht öffentlich gewidmet sei und über Privatgrund verlaufe.

4. Herr Gemeinderat Dr. Nold fragt nach dem Stand des Baugenehmigungsverfahrens ggb. des Pertrichplatzes an der Indersdorfer/Münchner Straße.

Herr Bürgermeister Fath gibt an, das Landratsamt Dachau habe angekündigt, das verweigerte gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen, hierzu läge jedoch noch nichts vor. Er habe sowohl mündlich als auch schriftlich nachgefragt.

5. Herr Gemeinderat Gerer fragt nach der Verteilung der Flächen auf den gemeindlichen Plakattwänden zur anstehenden Landtags- und Bezirkswahl.



Herr Bürgermeister Fath erinnert an das Fair Play Abkommen der Vorjahre und bittet um direkte Kommunikation der Parteien untereinander; die Verwaltung habe hier keine Regulierungsmöglichkeit.

6. Herr Gemeinderat Gerer bittet um Sachstandsinformationen zum Thema Umgehungsstraße. Herr Bürgermeister Fath verweist auf den nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

7. Herr Gemeinderat Gerer fragt nach Sachstand und weiterem Vorgehen zu den Radwegen Richtung Jetzendorf und Rettenbach.

Herr Bürgermeister Fath gibt an, das als nächster Schritt geplant ist, die Gespräche mit den Grundeigentümern aufzunehmen, deren Flächen für den Radwegebau erforderlich seien. Ggb. Hrn. Landrat Löwl habe er kommuniziert, dass hier eine Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinde Petershausen erforderlich sei. Für den Radweg Richtung Rettenbach existiere bereit der Grunderwerbsplan.

Um 20:55 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Michael Dinauer
Schriftführer

Vertretungsberechtigte Personen:

Diemer Maria
Alwolt Hedwig
Zins Ulrike

Gemeinde Petershausen
Bürgermeister-Rädler-Str. 3
85238 Petershausen



Datum: 20.07.2018

Bürgerantrag nach Art. 18 b GO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeinderäte,

Eingang nummeriert 03.08.18
Rspn Fr. Diemer: Behandlung im GR
im September ok
09.08.18

die auf den beiliegenden Listen unterzeichnenden Bürger stellen folgenden Antrag:

- Die Gemeinde soll aus Sicherheitsgründen beim Landkreis durchsetzen, dass die durch das Zuparken der Weißlinger Str. entstehende gefährliche und nicht mehr hinnehmbare Verkehrssituation gelöst wird.
- Die Gemeinde soll mit den Anliegern verhandeln, dass die Fahrzeuge auf eigenem Grund abgestellt werden.
- Die Gemeinde hat gegen die Zweckentfremdung der Garagen vorzugehen.

Begründung:

Durch das Zuparken der Straße ist im gesamten Ortsbereich der Weißlinger Str. ein erhebliches Unfallrisiko gegeben. Eine ordnungsgemäße Verkehrsabwicklung ist dadurch nicht mehr möglich. Die Fahrzeuge könnten größtenteils auf den Grundstücken der Anlieger untergebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Diemer Maria H. Alwolt U. Zins



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am 14.02.2017
im Sitzungssaal, Rathaus

3 Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen; Erarbeitung von Vorschlägen für die Art der Ehrungen und der Kriterien für die Anwendung

Sachverhalt:

Die Beschlusslage stellt sich folgendermaßen dar:

GR-Beschluss am 25.06.2015:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in der nächsten Gemeinderatssitzung Kriterien für die Anwendung der Satzung zu erarbeiten. Danach wird die Öffentlichkeit gebeten, Vorschläge einzureichen, welche Personen im Jahr 2015 geehrt werden sollen.

angenommen Ja 19 Nein 0

Nachdem die Fraktionen Vorschläge für Kriterien abgegeben hatten, wurde über diese per Einzelabstimmung entschieden.

GR-Beschluss am 23.07.2015:

Der Gemeinderat beschließt folgende Kriterien in Einzelabstimmung für die Anwendung der Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille für verdiente Bürgerinnen und Bürger in Petershausen:

1. Mindesttätigkeit: keine bzw. Fallbezogen

angenommen

Ja: 17 Nein: 0

2. Jährliche Ehrungen: Fallbezogen

angenommen

Ja: 17 Nein: 0

3. Beschlusstermin: Fallbezogen spätestens im Dezember nicht-öffentlich

angenommen

Ja: 17 Nein: 0

4. Ehrungstermin und Ort :Anlassbezogen in würdigem Rahmen

angenommen

Ja: 17 Nein: 0

5. Jährliche Ehrungen: 3

abgelehnt

Ja:0 Nein: 17

6. Jährliche Ehrungen: maximal 3

abgelehnt

Ja: 5 Nein: 12

7. Ehrungen alle 2 Jahre

abgelehnt

Ja: 2 Nein: 15

8. Jährliche Ehrungen



angenommen

Ja: 12 Nein: 7

9. Mindesttätigkeit (im Ehrenamt): 15 Jahre

abgelehnt

Ja: 0 Nein: 17

Es besteht Einverständnis, dass Ehrenmedaillenträger zu gemeindlichen Veranstaltungen eingeladen werden und diese dort erwähnt werden.

In der Sozialausschusssitzung am 12.07.2016 wurde auf den Antrag der Freien Wähler hin die Frage diskutiert, ob die Gemeinde noch weitere Anerkennungen und Ehrungen– neben der Bürgermedaille- für ehrenamtliches Engagement aussprechen soll. Hierzu wurden folgende Informationen gesammelt:

Folgende Vorschläge wurden zu den Punkten 1. 2. und 3. in der Sitzung gemeinsam erarbeitet:

1. Motivation

- Informationen über Möglichkeiten des Engagements
- Was kann ich durch Engagement gewinnen
- Informationstag
- Jugendtag
- Gemeindeblatt „Ehrenamt des Monats“
- Aufwand / Vorkenntnisse etc. für Engagement
- Persönliche Ansprache durch Ehrenamtliche selbst
(Ansprechpartner sichtbar darstellen, Ehrenamtstag / Informationstag

2. Unterstützung

- Auch für „Nicht“ Vereine / freie Gruppen / Einzelpersonen
- Fachliche Begleitung wie „Notar Tag“, „Versicherungsberatung“ – neutrale Beratung
- Offene Tür für Fragen in der Gemeinde – Frau Führer
- Ehrenamtsberater z.B. für fachliche Unterstützung (ehrenamtlich vs. Angestellt)

3. Würdigung

- Urkunden schon für Schüler als Bestätigung
- Geschichten der Ehrenbürger im Gemeindeblatt
- Ehrenamtstag
- Ehrenamtsempfang
- Bürgermedaillen
- Ehrenbürger
- Jugendpreis

Vorgehen:

Beteiligung der Bürger / Ehrenamtlichen

- Befragung auf Grundlage der obigen Struktur (voraussichtlich mit INFO-Blatt Oktober 2016)
- Wertung der Vorschläge und offenen Fragen / Ergänzung
- Internationaler Tag des Ehrenamts am 5. Dezember 2016 als Anlass



Weiter ist geplant, Frau Martina Tschirge vom Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement im LRA Dachau in die nächste Sitzung des Sozialausschusses einzuladen.

zur Kenntnis genommen

Zusammengefasst bedeutet dies, dass für die Anwendung der Satzung zur Verleihung der Bürgermedaille keine Kriterien vorliegen und auch gewünscht war, an denen man das besondere Engagement für die Gemeinde messbar machen könnte. Auch gibt es keine absolute Begrenzung der Zahl der Bürgermedaillenträger sowie auch keine Begrenzung pro Verleihung.

Des Weiteren sollten weitere Anerkennungsmöglichkeiten für das Ehrenamt geschaffen werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 waren einige Vorschläge zur Verleihung der Bürgermedaille eingegangen. Der Beschluss über die zu ehrenden Personen wurde jedoch vertagt. Nunmehr sollten doch Kriterien für die Vergabe festgelegt werden.

Zur Vorbereitung der Sozialausschusssitzung am 12.07.2016 wurden bereits mit E-Mail vom 12.01.2016 Satzungen von verschiedenen Gemeinden an alle Gemeinderäte versandt. Diese Satzungen sind teilweise sehr allgemein gehalten, teilweise sind auch Kriterien genannt.

Auch der Gemeindegtag hatte eine Mustersatzung entworfen, die allerdings bereits aus dem Jahr 1983 stammt und seitdem auch nicht mehr aktualisiert wurde (s. Anlage). Diese Satzung gibt auch keine messbaren Kriterien vor.

Aus der Beschlusslage und den vorliegenden Satzungen stellen sich folgende Fragen, die diskutiert werden sollten:

1. Sollen messbare Kriterien für die Vergabe einer Bürgermedaille und der Ehrenbürgerwürde eingeführt werden und welche Kriterien bilden das herausragende Engagement für die Gemeinde am geeignetsten ab?

2. Welche weiteren Auszeichnungen verleiht die Gemeinde ansonsten noch?
Beispiele für weitere Anerkennungsformen sind: Die Ehrenbürgerwürde (Art. 19 GO), Sonderauszeichnungen für Sportler und weitere Auszeichnungen für Ehrenamtliche (Ehrenamtsempfang, Urkunden, Vergünstigungen wie z.B. durch eine Ehrenamtskarte, Kulturpreise, Ehrenringe etc.)

3. Sollen in einer neuen Satzung neben der Verleihung der Bürgermedaille weitere Auszeichnungen, s. auch Nr. 2 geregelt werden und welche Kriterien gibt es hierfür?

Zu 1.

Um die Bedeutung der Auszeichnung mit der Ehrenbürgerwürde als auch mit der Bürgermedaille deutlich hervorzuheben, sollte die absolute Zahl der lebenden Bürgermedaillenträger begrenzt werden, so auch die Regelung der Stadt Dachau für die Verleihung der Goldenen Bürgermedaille oder in der Stadt Marktredwitz. Derzeit gibt es 9 lebende Bürgermedaillenträger (s. beiliegende Liste).

Auch sollte geregelt werden, ob jedes Jahr eine Auszeichnung der Bürgermedaille verliehen wird oder evtl. nur alle zwei oder drei Jahre. Des Weiteren sollte eine max. Anzahl der zu Ehrenden pro Ehrung festgelegt werden, so auch in der Gemeinde Schwabhausen.



Schwieriger ist die Festlegung von gerechten Kriterien zur Vergabe von Auszeichnungen. Zwar kann man langjährige Tätigkeiten als Vereinsvorstand, Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, Feuerwehrkommandant messen, wie bewertet man jedoch den nicht-organisierten Bereich?

Zu 2 und 3.

Um den Gemeinderäte ein verlässliches Instrument zur Vergabe/Verleihung von Auszeichnungen an die Hand zu geben und diese Verleihung auch für die Bürger transparent zu machen, ist es sinnvoll, alle Auszeichnungen in einer Satzung zu regeln. Die Verwaltung schlägt vor, neben der Bürgermedaille auch die Ehrenbürgerwürde zu regeln und Art. 19 GO insoweit zu konkretisieren.

Auch weitere Auszeichnungen/Anerkennungen für Personen, die sich um die Gemeinde verdient machen, aber evtl. noch nicht so lange tätig sind, um eine Bürgermedaille oder die Ehrenbürgerwürde verliehen zu bekommen, sollten überlegt werden.

Der Sozialausschuss hat über den TOP ausführlich diskutiert und beraten. Die Ergebnisse dieser Beratung wurden notiert und an eine Pinnwand geheftet (s. Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Kriterien zur Vergabe der Bürgermedaille:

- Begrenzung der Zahl der lebenden Bürgermedaillenträger auf maximal 0,3 % der Erst- und Zweitwohnsitze.
- Vergabe von maximal 10 Medaillen in 5 Jahren.
- Dauer des Engagements und der Wirkungskreis ist zu berücksichtigen.
- Bezug der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Gemeinde muss vorliegen.
- Zurückhaltung des Gemeinderats/Parteien bei der Nominierung.
- Fester Rhythmus zur Vergabe. Alle zwei Jahre, jeweils im April im Wechsel mit einem Empfang für Ehrenamtliche und Ehrenamtsträger.
- Jedes Mal soll es neue Vorschläge für Vergabe der Bürgermedaille geben. Eine Warteliste soll es nicht geben.

Diese Kriterien sollen als Ergänzung zur bestehenden Satzung aufgenommen werden.

Der Sozialausschuss hat sich gegen die Einführung eines Punktesystems ausgesprochen.

Der Gemeinde liegen bereits Vorschläge zur Vergabe der nächsten Bürgermedaillen vor, der Gemeinderat soll in seiner Sitzung am 30.03.2017 unter Berücksichtigung der erarbeiteten Kriterien entscheiden.

Über weitere Ehrungen/Auszeichnungen sollen die Mitglieder des Sozialausschusses in einer Sitzung Anfang Mai 2017 beraten.

angenommen

Ja 7 Nein 0

Zum Zeitpunkt der Abstimmung war die Beschlussfähigkeit gegeben.

Die Richtigkeit des Auszugs wird beglaubigt.

Gemeinde Petershausen, 21. Februar 2017



Helga Zull

Ehrenordnung der Gemeinde Petershausen

Es können 3 verschiedene Auszeichnungen vergeben werden. Die Voraussetzungen für die Auszeichnungen werden nach einem Punktesystem ermittelt. Folgende Auszeichnungen sind vorzusehen:

1. Rang:	Ehrenbürger	175 Punkte
2. Rang:	Bürgermedaille in Gold	125 Punkte
3. Rang:	Bürgermedaille in Silber	75 Punkte

Für folgende ehrenamtliche Tätigkeiten sind Punkte zu vergeben:

a) **Kommunalpolitische Tätigkeit**

1. Bürgermeister	4 Punkte/Jahr
2. Bürgermeister	3 Punkte/Jahr
Gemeinderat	2 Punkte/Jahr
Kreisrat	1 Punkt/Jahr

b) **Vereinstätigkeit**

1. Vorsitzender	3 Punkte/Jahr
2. Funktion im Vereinsvorstand (Schriftführer, Kassier oder ähnliches)	2 Punkte/Jahr
3. Verbandstätigkeit	1 Punkt/Jahr

c) **Tätigkeit auf sozialem, caritativem, kulturellem, kirchlichem Gebiet**

1 oder 2 Punkte/Jahr
(je nach Tätigkeit)

d) **Sonstiges** (z.B. Weltmeister, viele Jahrzehnte Seelsorger, Schulleiter)

Mit der Verleihung der Ehrenauszeichnung sollen auch Anstecknadeln und Urkunden ausgehändigt werden.

Der Punkterahmen soll dem Gemeinderat lediglich als Hilfe bei der Entscheidung über die Art der Ehrung verdienter Gemeindeglieder dienen. Ein Recht auf Ehrung kann auf keinen Fall davon abgeleitet werden. Besonders die Ehrenbürgerwürde soll weiterhin Personen vorbehalten bleiben, die sich in besonderer Weise um die Gemeinde verdient gemacht haben. Eine **individuelle Einstufung** durch den Gemeinderat bleibt in jedem Fall vorbehalten.